

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus vergangenen Tagen

Hollensteiner, Karl Michael Ludwig

Oldenburg, 1882

14. Wie Oldenburg lutherisch ward.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

bestehen. Es kann Jahrhunderte lang verhüllt werden, aber es gehört zu den unverlierbaren Geistesfähigkeiten der Menschheit; und je älter die Menschheit wird, desto lebhafter treten die Thaten und Ereignisse ihrer ersten Jugend- und Kindertage wieder vor die Erinnerung ihrer Seele.

In diesem Sinn wollen wir auch das Gedächtnis Michael Schüttes und seiner Marienthyde wieder erneuert haben.

14. Wie Oldenburg lutherisch ward.

Man darf wohl kühn behaupten, daß die alte Kirche niemals weniger an das Hereinbrechen eines Verhängnisses glaubte, als in dem Augenblick, wo das Verhängnis schon unabwendbar in nächster Nähe stand, wo die große Uhr der Geschichte schon zum Schlag der zwölften Stunde ausgehoben hatte.

Wie in allen Teilen Deutschlands, so steigerte sich auch in Oldenburg und Umgegend unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation das Vertrauen auf gute Werke und Verdienste, auf Messen und Seelgedächtnisse zu einer fieberhaften Höhe; und wie in Wittenberg und anderen Orten, so flammte auch in Oldenburg gerade im Jahr 1516 noch einmal das katholische Wesen in einer Höhe von Heiligen- und Reliquienverehrung auf, um sodann plötzlich in sich selbst zusammenzusinken.

Es war im Jahr 1516, — zu einer Zeit, da der Ablassprediger Johann Angelus Arcimbolus als General-Kommissarius in Lübeck und Holstein so vortreffliche Geschäfte machte, daß er imstande war, sich sein sämtliches Tisch- und Hausgeräthe von Silber anzuschaffen, während sein Unterkommissar bei einer weniger glücklichen Nebenbeschäftigung das Leben verlor¹⁾ —

1) Er wurde im Hause einer kiederlichen Weibsperson nachts erwürgt und sein Leichnam erst drei Tage später in einem offenen Brunnen gefunden. Becker I, 500. Christiani I, 283.

da wurde in der Pfarrkirche zu Oldenburg unter ungeheurem Zulauf der Stadt- und Landbewohner ein Bildnis des heiligen Job und des heiligen Rochus geweiht. In diesem Bilde, sowie in dem des heiligen Sebastian, sollten Reliquien verwahrt werden, bei denen alle, die aufrichtig Buße thäten, einen vierzig-tägigen Ablass erlangen konnten. Welcher Art diese Reliquien waren, wird uns leider nicht berichtet. Jedenfalls konnten sie keinen Anspruch auf eine so hohe Bedeutung machen, wie z. B. der Atem des heiligen Joseph, den Nicodemus in seinem Handschuh aufgefangen hatte, und der nun in Schaffhausen verwahrt wurde, oder wie das Fläschchen Milch von der heiligen Maria, womit sie das Jesuskind genährt hatte, und das dem Kloster zu Fleury zugefallen war, oder wie die Thräne, welche Jesus vor dem Grabe des Lazarus geweint, und die der griechische Kaiser 1040 dem Kloster Vendome verehrt hatte, oder auch wie die Nählade, das Nähkissen und Nähtuch der Jungfrau Maria, etwas von ihrem Ohrenschmalz, ein Geflecht von ihrem Haar und ein Stück von ihrem Schleier, die im Kloster zu Bordesholm aufbewahrt wurden. Die Oldenburger Reliquien waren sicherlich nur geringerer Ordnung, etwa einige Haare, Knochen, Zähne oder Finger- und Fußnägel des heiligen Job, Rochus oder Sebastian; aber sie waren unterm 10. März 1516 durch den hochwürdigen Bischof Johannes von Lübeck als unzweifelhaft echt anerkannt und gesegnet; man führte sie unterm Traghimmel in die prachtvoll geschmückte Kirche über, umgab sie mit einer Unzahl brennender Kerzen und Lampen, und verwahrte sie unter begeisterten Gesängen in den Heiligenbildern, von wo aus sie nun, ohne Zweifel ebenso wie die Heiligen selbst, ihre Wunderkraft ausstrahlten, indem sie vor der Gewalt des Teufels, vor Ungewittern, vor Pest und Seuche schützten und allerlei Krankheiten heilten.

Ach! Das, was der römische Papst für die schlimmste Pest hielt: die lutherische Reformation, konnten weder die Reliquien des heil. Hiob, noch die des heil. Rochus, noch die des heil. Sebastian von der Oldenburger Kirche fernhalten! Oldenburg wurde lutherisch trotz Hiob, Rochus und Sebastian.

Oldenburg stand noch unter dem Bistum Lübeck. Und in Lübeck ließ 1518 der Bischof die Schriften Luthers durch den Scharfrichter auf offenem Markte verbrennen,¹⁾ ein Vorgang, der sich unter dem Bischof Heinrich Bockholt²⁾ sogar im Jahre 1528 noch einmal wiederholte. Aber schon 1524 hatte König Friedrich die Verfügung erlassen, „daß Niemand bei Hals, Leib und Gut um der Religion, päpstlicher oder lutherischer, willen einem andern an Leib, Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen, sondern jeder sich in seiner Religion also verhalten solle, wie er es gegen Gott den Allmächtigen mit seinem Gewissen gedächte zu verantworten.“ Und da Bischof Heinrich ein politischer Anhänger Friedrichs war, so war er durch die Rücksicht auf ihn in seinem Auftreten gegen die Reformation gehemmt; das Domkapitel aber, das dem Bischof zur Seite stand, sorgte am meisten für seine Güter und Renten; es fürchtete den Adel, der mit gierigen Blicken auf diese Besitzungen sah, und vermied gern alles, was zu einem offenen Bruch und zu gewaltsamen Schritten Anlaß geben konnte.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß die neue Lehre in den lebhafter erregten Städten immer mehr Eingang gewann. Und nachdem der Kieler Marquard Schuldrup, Prediger zu Schleswig, als der erste unter den schleswig-holsteinischen Geist-

1) Becker I, 506; II, 5.

2) Dieser Heinrich Bockholt soll nach Christiani I, 371 der letzte katholische Bischof in Lübeck gewesen sein; allein Christiani ist hier im Irrtum. Noch 1547 und 1553 wurden vom Domkapitel in Lübeck katholische Bischöfe gewählt.

lichen den Bruch mit der alten Kirche auf die ersichtlichste und denkbar schärfste Weise vollzogen hatte, indem er sich verheiratete, was von Luther und Amsdorf öffentlich gebilligt ward, erließ Herzog Christian¹⁾ schon 1528 die Verfügung, daß alle Priester echte Weiber haben sollten, mit denen sie öffentlich getraut wären.

Nun berichtet uns zwar Heldvader, daß in Oldenburg im Jahr 1528 ein evangelischer Prädikant keinen Fortgang gehabt habe, weil die Einwohner über ihre Freiheit gehalten; und Scholz (das christliche und neubevölkerte Wagerland 1737) singt auf Seite 66:

„Doch Oldenburg verstund dies neue Wunder nicht,
Die Faulheit und der Schlaf, die vielen Feiertage,
Gefielen ihm zu wohl. Ihr weiter Umkreis wieß
Ein durch den Müßiggang verderbtes Wildgehege,
Das sich mehr durch Gewalt als Wohlthun zwingen ließ.
So mühsam Oldenburg zum Glaubensstempel schliche,
So munter hüpfete dagegen Oldesloe
Mit froher Lust hinzu . . .“

Allein so ungünstig, wie es hiernach scheinen könnte, stand thatsächlich die Sache der Reformation in Oldenburg nicht. Oldenburg lebte in viel zu enger Verbindung mit Cismar und Lübeck, als daß die Vorgänge, welche sich an diesen beiden Orten vollzogen,

1) Dieser Christian war als Kronprinz, noch nicht 17 Jahre alt, auf dem Reichstag zu Worms anwesend gewesen, hatte hier Luther kennen lernen und sich zu ihm hingeneigt. Es predigte damals ein Franziskanermönch und eiferte gewaltig wider Luther. Beim Niederknieen nach der Predigt zum Gebet glitt das Ende des Stricks, mit dem er nach der Weise seines Ordens umgürtet war, durch eine Ritze der Kanzel. Prinz Christian, der nahe daran seinen Stand hatte, schlug einen Knoten an dem Ende des Stricks, und der Mönch konnte nun nicht wieder aufstehen, rief um Hülfe und beklagte sich bitterlich bei dem gleichfalls gegenwärtigen Kaiser, der indessen, als er erfuhr, wer der Urheber sei, die Sache unbeachtet ließ, doch aber äußerte, der Prinz möchte wohl mit der Zeit den Mönchen Verdruß genug machen. Jensen-Michelsen III, 16.

hätten ohne entscheidenden Einfluß auf unsere Stadt bleiben können. Und in Eismar hatte die neue Lehre schon so kräftige Verteidiger gefunden, daß man selbst von Lübeck aus dahin pilgerte, um das evangelische Wort verkündigen zu hören. Freilich wurden diese evangelischen Pilgerfahrten noch 1529 von den Lübeckern unter willkürlicher Strafe verboten, aber schon am zweiten Sonntag nach Ostern 1530 wurde in Lübeck selbst das heil. Abendmahl unter beider Gestalt ausgeteilt, und am 28. Oktober desselben Jahres kam Bugenhagen aus Wittenberg nach Lübeck, um die Reformation daselbst völlig durchzuführen.¹⁾

Von diesen Vorgängen in der Nachbarschaft war Oldenburg aufs tiefste erfaßt worden. Man verweigerte dem alten katholischen Hauptpfarrer die Lieferung des Zehnten, und nötigte dadurch den Bischof Heinrich, der sich nun in Eutin aufhielt, nicht nur den katholischen Hauptpfarrer zu entlassen, sondern auch dem Magistrat der Stadt das kirchliche Patronatsrecht zu übertragen. Dies geschah im Jahr 1531.²⁾

1) Becker II, 15. 27.

2) Die Urkunde lautet wörtlich: „Von Gottes Gnaden Wy Hinrick, Bischof tho Lubeck, bekennen und dohn kund vor Jedermänniglicken, mit Krafft disses Unsers Breves, nachdem und als de Ehrhafftige Ehrn Johann Pregel, Höbet Pfarrer der Karcken binnen Oldenburg desülven Karcken tho Acht und twintig Jahren löflich und wol vorgeweset, und jezunder tho den Jahren gefahren, dat he gade (Gotte), dersülven Karcken und gemenen Kaspel so nütte nich sien und denen kan, als he wol scholde, und derhalven Uns (als dersülven Karcken rechter Pastor) upgedancket. Demna so hebben Wy, uht der und andern mehr redlicker Ohrsacken, Uns dartho bewegende, ock sündiger Gunst und Thoneging willen, so Wy tho den Ehrsamem Unjern leven besündern Bürgermeistern, Rahtmännern, Karckschwaren, Börgern und gemenen Inwohnern tho Oldenburg Unsers Stiffts dregen, densülven verwilligt, vergünnet und nachgegeben, dat se nu allemal desülven Karcken und sic sülvest mit enen geschickten und dögentlicken Manne, de eenes ehrsamem, presterlichen Levens ist, versehen, erkiesen und setten mögen, den se Uns bestimmen und presenteren

Und sofort erwählte der Magistrat im Verein mit den Ratmännern, Kirchgeschworenen, Bürgern und Ein-

schölen. Und up dat se sülcken belavten Mann, mit twee Capellanen und Röstern, desto ehrlicher holden mögen, hebben Wy gedachten Rade und Börgern tho Oldenborg up nahbeschrevene jährliche Tinsse und Hüer ingedahn und tho brucken verpennet: allen dersülben Karcken Oldenborg Acker, Wische, Weiden, mit dem Acker an Sünt Jürgens Capelle, vor und by nah Oldenborg gelegen, hörende, mit sammt allen andern Ackern, Wischbleeken unde Nüttigkeiten, ock mit der Pacht uht dem Have daby und allen und islicken Tinsen, Pachten, Upkünstten, mit aller Karcken-Plicht uht der Stadt und ganzen Karspel, iährlicks fallende, mit den hsern Kohgen und Geld uht den Blocken und alles, wat sünst von langen Jahren und äver Menschen Dächnisse, Karckheren dasülbest entsangen und mal gebрукet, genüttet und ingehat hebben, nichts davon buten bescheden, unbehindert nütten, brucken und geneten schölen und mögen. Damit ock denn, wat des Kayfers, dem Kayser, wat överst Gades ist, Gade desto forderlicher gegeben werden mag, hebben Wy ene, so vele by Uns, Hülpe und Bystand gelavet, dat se de iährliche Karck- und Korn-Plicht, dem Pastor und Röstler bykamende, so von Older wetlick gewesen, by den tragen Bethalern, effte mohtwilligen Anholdern, uht und an sich bringen und bekamen mögen. Des schölen und willen se wedderum gemeldete Karcken mit deenstlicken und geschickten (wo upludet) Personen, als Karckheren, Capellanen, Röstler, versehen, densülvigen ehrlicken holden und besolden, ock gemeldeter Karcken alle und islicke iährliche Uplage, Plicht und Unplicht bereken, ock desülben Karcken und Karckenhüser ock dat Weden-Huß mit Schünen, Beh-Huse, Timmern und Tünen in butentlicken Wesende befördern, und de vor Meddergang effte Verdarffe verhöden, dartho Wy enen dat Holt geben laten willen. Und damit alle haben schrevene Punkten und Articulu tho Gades Ehren und der Karcken Beste desto fruchtjamer gehalten und ricklicher mögen vollenbracht werden, so hebben Wy Uns in unser rechten, olden Karlicken Pension drüttig Mark affbreken laten, und willen (dar Uns nah Rechten und Wohnheit 1000 *M* wol tho staen könneden und mögden), dat gemeldete Raht, Schwaren und Börper tho Oldenborg, alse de rechte Hövet Summ, lut eere Segel und Breve daröver gegeben, Uns vefftig Mark alle Jahr tho Lubberstorp up Epiphan. Dni. und als Wy dasülbest Unsere Hüer bären laten, in guden, gangbaren Pagimente, uht der Karcken effte erer Stadt redesten Upkünstten, ane allen Behelp

wohnern zu Oldenburg den zur Sache des Evangeliums übergetretenen Priester Johann Petersen zum Hauptpastor.

1531 also hat die Reformation ihren feierlich verbrieften Einzug in Oldenburg gehalten; und Johann Petersen, der Schmiedsohn aus Seustorff, der Verfasser des Zeitbuchs der Lande zu Holstein etc., war der erste evangelische Hauptpastor zu Oldenburg. Ihm zur Seite, für den Dienst der ganzen Kirche und Gemeinde bestimmt, standen zwei Kapläne, von denen übrigens nicht zu ermitteln ist, ob auch sie sofort der neuen evangelischen Lehre zugehan waren, oder ob sie noch an der alten Kirche hingen. Wahrscheinlich blieben sie noch längere Zeit katholisch und wurden erst allmählich, so wie die gährenden Verhältnisse sich mehr klärten, durch evangelische Kapläne ersetzt, die in späterer Zeit als Archidiaconus und Diaconus bezeichnet wurden. Von den fünf Priestern der Marienthede neigten, wie wir gehört haben, schon im Jahre 1531 einige dem evangelischen Glauben zu und veranlaßten einen königlichen Brief,

effte Bertog, thor Röge, ahne Affschlag und Afreking iniger Unpflicht, ungehindert und unbekümmert entrichten und betalen schölen, ahne alle Gefehrde.

Jedoch hebben Wy Uns vorbedinget und dat vorutbeholden, dar de Wedem tho olden christlicken Stande und Wesent wedderum kamen werden, und de tegende gegulden werden, den de Pastor tho sameln plecht, willen Wy, dat disse Handel Krafftlos und von nener Würden sien schole. Averst in dem Fall scholde alle de Acker, so jekunder und allewege van den Börgern thor Hure gegahn und noch geht, vor Hur, Tinsse und iährliche Rente tho Hur blieven und gahn, schal beholden de Pastor so vel Ackers, als he begaden und begaden laten kan, und hebben tho grötern Leve und und Orkunden der Wahrheit Unser Insegel benedden an dissen Breef wittlicken dohn hangen.

De gegeben und geschreven is tho Üthien in dem Achten Dage des hilligen Whnachten Int Jahr Dufend Bies Hundert und darna in dem een und drüttigsten Jahr.

der ihnen ihre Einkünfte sicherte, auch wenn sie sich verheirateten. Und der Magistrat und Stadthauptmann entfalteten schon 1532 eine solche Energie im Abbrechen der katholischen Bräuche und Mißbräuche, daß sie sogar den Entschluß faßten, die vor Oldenburg belegene Marienkapelle abzubringen, was freilich, vorläufig wenigstens, durch ein Verbot des Bischofs Heinrich verhindert wurde.¹⁾

Es bedarf für den, der die Reformationsgeschichte kennt, keines Beweises, daß ebenso in Oldenburg wie an andern Orten Alt- und Neugläubige noch Jahrzehnte hindurch den Genuß der kirchlichen Güter und Rechte teilten. Oldenburg hatte sich 1531 grundsätzlich der Reformation zugesagt; aber, wenn ich eine Notiz in meinen Kirchenakten über einen unter den Vikaren der Marienkyche neuerdings ausgebrochenen Streit richtig deute, so waren noch im Jahre 1575 neben den evangelischen Geistlichen auch katholische Priester an unsrer Kirche im Dienst. Und, bei der Zugehörigkeit unsrer Stadt zum Bistum Lübeck, wird es während dieser Zeit an mancherlei Schwankungen nicht gefehlt haben.

1) Es ist wahrscheinlich die Kapelle gemeint, die im roten Buch als „Maria“ oder „Unsre Liebe Frau auf dem Dolghen“ erwähnt wird. — Die Urkunde lautet: „Den Ersamen Unsen guden Frunden Borgermeistern und Rathmannen thu Oldenburgh. Hinrich, von Gottes gnaden Bischopp tho Lübeck. Unsen gunstigen grues toboren, Ersamen guten Frunde, Wy hebben jue scriuen der Capellen halven vor und by Oldenburg gelegen belangende entfangen, und hebben jue houetmanne neen vorloff gegeben, mogen ock nicht vorlouen Capellen und anders was in gots und siner benedigeden moder Marien ere gestiftet und gebuwet to brefende, scholl ock will gott mith unsem weten nicht scheen, willen ock juen houetmanne derhaluen scriuen, he sich de dinge aff doen und entholden moge, und isst dat ichtes was buten unsen verlouet vorgenommen wert, moten wy gaden geben, dat wy ju unangetoget wedderumme nicht laten wolden, ju süss in andern to behagen sin wy geneigt. Datum Uthin am avende annunciationis Marie 1533.“

Bis 1535 führte Heinrich III. Bockholt, wenn auch zumeist von Gutin aus, das bischöfliche Scepter in katholischem Sinn. Dann wurde, nachdem Christian III. die Entscheidungsschlacht am Dönsenberg bei Uffens 1535 gewonnen, Kopenhagen 1536 eingenommen und die ganze Hierarchie des Reichs mit Einem Schlag vernichtet hatte, für Lübeck ein evangelischer Bischof erwählt in der Person Detlef Reventlows, eines holsteinischen Edelmanns und Propsten zu Reinbeck, dem aber ein katholisches Domkapitel zur Seite blieb.

Am 24. September 1537 wurde Wullenweber, der berühmte, für die religiöse und politische Freiheit seiner Vaterstadt begeisterte Bürgermeister von Lübeck, zu Wolfenbüttel hingerichtet und darnach sein Körper gevierteilt und gerädert. Und wie sein Tod dem Verfall der im Mittelalter errungenen politischen Größe Lübecks zum äußern Merkzeichen diente, so führte er auch notwendig einen Umschlag der religiösen Stimmung zugunsten der katholischen Kirche herbei. Ein Gegengewicht aber gegen diesen Umschlag bildete wiederum die im Jahr 1542 erfolgte Einführung der von Bugenhagen verfaßten plattdeutschen Kirchenordnung, durch welche die schleswig-holsteinische Landeskirche eine gesetzliche Grundlage erhielt.

1547 wurde vom Domkapitel in Lübeck wieder ein katholischer Bischof erwählt, Jodocus Godfilter, der aber niemals in Lübeck erschien; und ebenso 1553 Theodoricus von Rheden, Domherr zu Mainz¹⁾; während gleichzeitig (1552) das Kloster zu Cismar aufgehoben und in ein landesherrliches Amt verwandelt wurde.²⁾

Erst von 1555 an erhielt das Bistum Lübeck ausschließlich evangelische Bischöfe; und erst 1561 soll

1) Becker II, 122.

2) Mit der Aufhebung des Cismarer Klosters verloren Grube und Grömitz ihren städtischen Charakter.

Bischof Eberhard von Hölle die Reformation im ganzen Bistum Lübeck durchgeführt haben.¹⁾

Oldenburg aber wurde im Jahr 1586 vom Lübecker Bistumsverband abgelöst, und, ebenso wie Kiel und Reinbeck, durch den Herzog unter einen eignen evangelischen Propst gestellt. Mit dieser Würde ward der damalige Hauptpastor zu Oldenburg, Johann Schaffenicht, begabt, einer der bedeutendsten Theologen und Prediger des Gotorfischen Anteils, ein Mann, der sich schon als Diakonus am Schleswiger Dom und als Pastor zu Haddebye, ebenso wie als Hofprediger und Propst in Eiderstädt, einen Namen erworben, und den der Herzog zur Teilnahme an den Beratungen herangezogen hatte, welche vom 25. Nov. bis 14. Dez. 1579 unter Eigens Vorsitz über Annahme oder Ablehnung der Concordienformel gehalten wurden.²⁾

Oldenburg war lutherisch geworden; und das bedeutete nicht bloß, daß es alte verderbliche Mißbräuche abgeschafft hatte, sondern auch, daß es Neueinrichtungen von den segensreichsten Folgen traf. Nur eine dieser segensreichen neuen Einrichtungen sei hier noch mit kurzem Wort erwähnt. Wo irgend in deutschen Landen eine Reformationskirche erbaut ward, da lehnte sich an sie sofort eine Schule. Und wenn wir für Oldenburg schon aus der katholischen Zeit einer Schule der St. Johannisgilde haben flüchtige Erwähnung thun hören, so kam doch auch hier erst mit der Reformation in das Schulwesen ein höherer Schwung, und erst von diesem Zeitpunkt an werden auch die Namen von Schulmeistern würdig befunden, der Nachwelt überliefert zu werden. In Oldenburg ward das Schulmeisteramt, wie es denn bis in den Anfang unsres Jahrhunderts dabei verblieb, mit dem Dienst des einen Kaplans, spätern Diakonus, verbunden; und der erste,

1) Becker II, 147. — 2) Jensen-Michelsen III, 213 f. Schaffenicht war noch 1602 in Oldenburg.

der als Inhaber dieses Doppelamts dahier von 1559 bis nach 1568 genannt wird, war Gerardus Rißwick. Ihm folgte Antonius Danius Hildesiensis (d. i. aus Hildesheim), der unterm 4. Oktober 1579 von Henneken von Hagen in Mübell, dessen Kinder er bis dahin unterrichtet hatte, dem Rat und den Kirchengeschworenen von Oldenburg empfohlen und von diesen als Kaplan und Schulmeister angenommen ward.

15. Noch einige Schattenrisse und Photographien aus dem Roten Buch.

a. Was die Ländereien im 16. Jahrh. kosteten.

Anno 1507 verkauften die Vorsteher „Unsrer Lieben Frau auf dem Dolghen“ einen Hof unter dem Wall für 4 rheinische Gulden. Ein rheinischer Gulden aber wurde, wie aus einer Zusammenstellung der recht bedeutenden Einkünfte Unsrer Lieben Frau auf dem Dolghen hervorgeht, damals zu 1 $\frac{1}{2}$ Mark Lübsch gerechnet. (Fol. 33 und 36.)

Um dieselbe Zeit wurde eine Hufe Acker im Schmückfeld für 100 Mark Lübsch und fünf Vierenteil Acker auf dem Hassendorper Feld zu ebenfalls 100 Mark verkauft. (Fol. 35 und 37.)

Anno 1565 kosteten 3 Scheffel Saat Acker im Schmückfeld 84 Mark und 1566 ein Drömt Saat Acker im Hassendorper Feld 105 Mark Lübsch. (Fol. 61.)

Da sich später Gelegenheit finden wird, noch näher auf diese Verhältnisse einzugehen, so füge ich diesen Angaben des Roten Buchs nur einige kurze Notizen zur vorläufigen Orientierung bei.

Im 16. Jahrhundert wurden 3 Scheffel auf eine Tonne (ca. $\frac{1}{2}$ Hektar), 4 Tonnen auf 1 Drömt, 3 Drömt auf 1 Berendel (Vierenteil), 4 Berendel auf 1 Hove Landes (Hufe) gerechnet. Eine Hufe besaßte also 48 Tonnen oder 12 Drömt. 8 Drömt wurden